

**Markt Gangkofen**

**Flächennutzungsplan  
mit integriertem Landschaftsplan**

**58. Änderung**

**„Sondergebiet Solarpark  
Wickering“**

*Verfahrensstand*

Vorentwurf zu den Verfahren  
gem. den §§ 3.1 und 4.1 BauGB

*Planungsträger*

Markt Gangkofen  
Marktplatz 21/23  
84140 Gangkofen

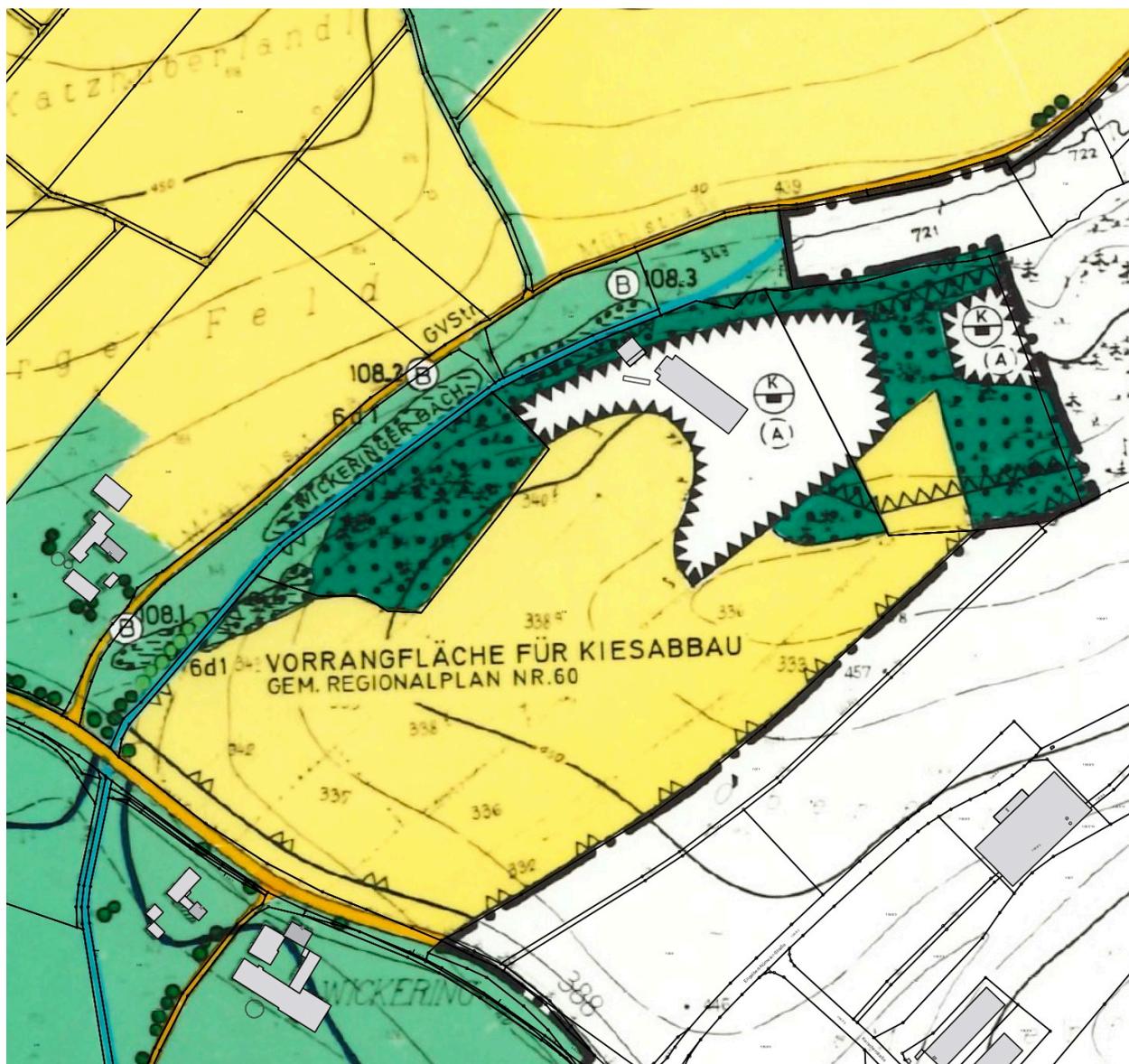
*Bearbeitung*

planwerkstatt karlstetter  
Dipl.Ing. Martin Karlstetter  
Ringstr. 7  
84163 Marklkofen  
tel 08732-2763 fax 08732-939508  
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

*Stand*

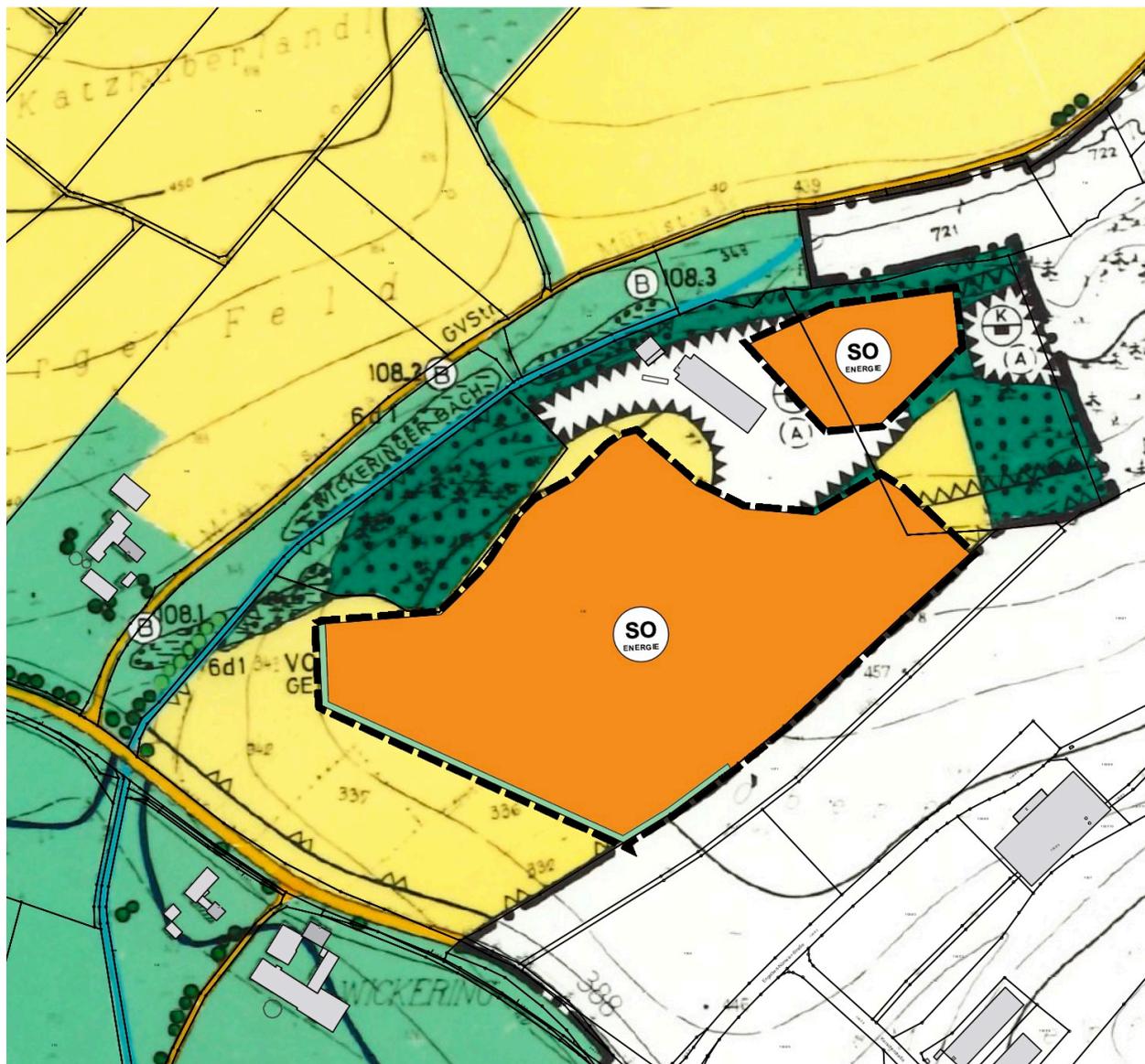
07.06.2022

## Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



M 1 : 5.000

## Festsetzungen 58. Änderung Flächennutzungsplan



M 1 : 5.000

-  Sondergebiet  
Erneuerbare Energien
-  gliedernde, abschirmende,  
ortsrandgestaltende und  
landschaftstypische Grünflächen
-  Geltungsbereich  
58. Änderung

## Verfahrensvermerke

### 01. Verfahren

Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs: .....  
Vorzeitige Bürgerbeteiligung: .....  
Fachstellenbeteiligung: .....

Abwägung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss: .....

Öffentliche Auslegung: .....  
Bekanntmachung: .....  
Fachstellenbenachrichtigung: .....

Abwägung sowie Feststellungsbeschluss: .....

Gangkofen, den .....

.....

Mandl, 1. Bürgermeister

### 02. Genehmigung

Das Landratsamt Rottal-Inn hat Deckblatt Nr. 58 des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfarrkirchen, den .....

.....

### 03. Ausfertigung und Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 58 des Flächennutzungsplans wurde nach Genehmigung ausgefertigt.  
Der Markt Gangkofen hat die Genehmigung zu Deckblatt Nr. 58 des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Deckblatt Nr. 58 des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs.6 Satz 2 BauGB wirksam.

Gangkofen, den .....

.....

Mandl, 1. Bürgermeister

## **Begründung mit Umweltbericht**

Die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Gangkofen mit Deckblatt Nr. 58 wird im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Niedertrennbach“ aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.